Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2321

14.12.82

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

des Abgeordneten Coppik

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1983
hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts
— Drucksachen 9/1920 Anlage, 9/2050 Anlage, 9/2145, 9/2281 —

Der Bundestag wolle beschließen:
Im Kapitel 02 werden Titel 686 22 — NATO-Verteidigungshilfe – und Titel 686 41 – Rüstungssonderhilfe – gestrichen.

Bonn, den 14. Dezember 1982

Coppik

Begründung

Das nahezu ausschließliche Empfängerland der NATO-Verteidigungshilfe und der Rüstungssonderhilfe ist die Republik Türkei. Die danach vorgesehenen Zahlungen und Lieferungen von Waffen und Gerät dienen der Stabilisierung der Militärdiktatur in der Türkei. In Anbetracht der täglichen Folter und der dort begangenen Foltermorde bedeutet eine solche Unterstützung eine aktive Beihilfe zu den schweren Menschenrechtsverletzungen an dem türkischen, und insbesondere auch kurdischen Volk. Zudem soll nach den Bekundungen der Bundesregierung diese „Hilfe" ein wichtiges Signal sein, um auch die EG-Kommission zur Wiederaufnahme einer Unterstützung der türkischen Diktatur anzustiften. Die Titel können insgesamt gestrichen werden, da das zweite Empfängerland Griechenland nur durch die Türkei bedroht wird und deshalb bei Wegfall der Türkeimilitärhilfe die wesentlich niedrigeren Ausgleichszahlungen an Griechenland ebenfalls wegfallen können.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333